

Internet B2C**Entgeltbestimmungen****Preise (inkl. 20% USt) gültig ab 06.12.2017**

Produkte und Preise	Einheit	einmal. 12 M.	einmal. 24 M.
Einmalige Entgelte			
Aktivierung bei bestehender Anschlussleitung			
Teilnehmeranschluss: DSL S bis DSL XXL ^{1, 2, 3}	€/Akt.	99,00	00,00
Glasfaseranschluss: Fiber S bis Fiber XL ^{1, 2, 4}	€/Akt.	99,00	00,00
Anschlussherstellung Glasfaseranschlussleitung			
Anschlussherstellung ⁵	€/Anschl.	-	-
<p>¹ Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH</p> <p>² Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen Service-Techniker der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, entnehmen Sie bitte den Techniker Stundensatz den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“.</p> <p>³ Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.</p> <p>⁴ Im Aktivierungsentgelt sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Materialkosten im Haus für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.</p> <p>⁵ Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Kabelverlegung im Haus und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.</p> <p>Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.</p>			

Produkte und Preise	Einheit	monatlich
Monatliches Grundentgelt		
Grundentgelt DSL-Produkte		
DSL S	€/Mon.	19,90
DSL M	€/Mon.	26,90
DSL L	€/Mon.	31,90
DSL XL	€/Mon.	49,90
Grundentgelt Fiber-Produkte		
Fiber S	€/Mon.	19,90
Fiber M	€/Mon.	29,90
Fiber L	€/Mon.	46,90
Fiber XL	€/Mon.	63,90

Produkte und Preise		Einheit	einmalig
Verwaltungsentgelte			
Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 3}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 3}	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	39,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 4}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung auf die Restlaufzeit	€/grade	19,90
Downgrade ^{1, 5}	Bandbreitenanpassung	€/grade	0,00
¹ Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung. ² Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden ³ Ein Downgrade kann mit oder ohne Vertragsbindung gewählt werden. ⁴ Bei einer Vertragsdauer von 24 Monaten ist ein Downgrade nach 12 Monaten möglich. ⁵ Sollte sich nach Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächst kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel durchgeführt werden.			

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechem Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig	monatlich
Sonstige Entgelte			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall	Bank	Bank
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Internet Service Pauschale	€/Fall	0,00	0,00
je zusätzliche E-Mail-Adresse (je 5 Alias) ²	€/Fall	0,00	0,90
Erweiterung E-Mail-Postfachspeicher je 1 GB	€/Fall	0,00	0,90
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ³	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ⁴	€/Fall		
¹ Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten ² Entgelt auch gültig nach Kündigung des Internetanschlusses, bei Weiterverwendung der E-Mail-Adresse. ³ Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande. ⁴ Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.			